



26. September 2013

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Bostik GmbH

Standort:

Industriestraße 3-7, 33829 Borgholzhausen

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Klebstoffen und Bautenschutzmittel

Datum der Überwachung:

17. Juli 2013

Dauer der Überwachung:

4,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Lärm, Luftverunreinigungen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 09. März 2009, VAWS-Prüfberichte



26. September 2013

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Nachweis zur Abscheideleistung / Wirksamkeit der Siloaufsatzfilter
- Nachweis / Überprüfung der Einhaltung von Lärmimmissionsrichtwerten
- Erstellung einer VAWS-Anlagenbeschreibung
- Erstellung eines Abgasfließbildes

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

- Beseitigung festgestellter Mängel gemäß der VAWS-Prüfberichte

Mängelbeseitigung ist erfolgt, erforderliche Nachprüfung ist für die 41. Kalenderwoche veranlasst. Aus der Nachprüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben mit Fristsetzung